

ANTRAG UND ERKLÄRUNG BETREFFEND DIE ANWENDUNG DES MWST.-SATZES VON 10% FÜR DIE STROMLIEFERUNGEN laut Punkt 103 Teil II Tabelle A in der Anlage zum DPR Nr. 633 vom 26.10.1972

KUNDENUMMER:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vor- und Nachname:

MwSt.-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Steuerdomizil:

Telefon: _____ Telefon (mobil): _____ E-mail: _____

Vertreten durch

Vertragscode: ASN-

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Firma:

Steuernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

In seiner/ihrer Eigenschaft als

Lieferadresse:

Adresse _____ Hausnummer _____ Ort _____ PLZ _____

POD-Code:

IT				E																
----	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IM BEWUSSTSEIN

der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Erklärungen sowie bei Urkundenfälschung oder der Nutzung gefälschter Urkunden gemäß Art. 76 DPR 445 vom 28. Dezember 2000 sowie der Tatsache,

- dass die die Erklärung abgebende Person gemäß Art. 75 DPR 445/2000 die eventuell infolge der auf der Grundlage einer unwahren Erklärung erlassenen Maßnahme erzielten Vorteile verwirkt,
- dass diese Erklärung als rechtsgültig zu betrachten ist, bis sie durch eine andere Erklärung ersetzt wird, wobei sich die die Erklärung abgebende Person hiermit verpflichtet, Alperia Smart Services GmbH in allen Fällen einer späteren Änderung der hiermit abgegebenen Erklärungen umgehend eine neue Erklärung zukommen zu lassen, sowie
- auch im Bewusstsein der Rechtsunwirksamkeit erklärt der/die Unterzeichnende, dass

<input type="checkbox"/>	die hier vertretene Firma/Gesellschaft unter die Unternehmen laut Ziff. 103) Tabelle A Teil II in der Anlage zum DPR Nr. 633 vom 26.10.1972 in der geltenden Fassung fällt (Unternehmen der Rohstoffindustrie und des verarbeitenden Gewerbes einschließlich Druckereien, Verlagen und Ähnlichen gemäß den Gruppen IV bis XI der Ministerialdekrete vom 29.10.1974 und vom 31.12.1988 mit der Tabelle der Abschreibungskoeffizienten und der ATECO-Klassifikation 2007 Teil C für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes gemäß dem Entscheid 79/E vom 25.03.2009 der Agentur der Einnahmen, dessen Inhalt er/sie zu kennen bestätigt);									
<input type="checkbox"/>	die hier vertretene Firma/Gesellschaft unter die Landwirtschaftsunternehmen laut Ziff. 103) Tabelle A Teil II in der Anlage zum DPR Nr. 633 vom 26.10.1972 in der geltenden Fassung fällt und der Strom ausschließlich in Ausübung der Landwirtschaftstätigkeit genutzt wird;									
<input type="checkbox"/>	<p>der Strom ausschließlich für die Verwendungen genutzt wird, die gemäß den Steuervorschriften als Haushaltsverwendungen identifiziert sind, bzw. für Verwendungen in Bezug auf den Bedarf von familiären oder gemeinschaftlichen Wohneinrichtungen (Rundschreiben des Finanzministeriums 82/E vom 7.04.1999), die unter die folgende Kategorie fallen (zutreffendes Kästchen ankreuzen):</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kasernen</td> <td><input type="checkbox"/> Klöster</td> <td><input type="checkbox"/> Dienstwohnungen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schulen</td> <td><input type="checkbox"/> Waisenhäuser/Kinderheime</td> <td><input type="checkbox"/> Seniorenheime</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Mehrfamiliengebäude allgemeine Dienste</td> <td><input type="checkbox"/> bezirksgerichtliche Strafanstalten</td> <td><input type="checkbox"/> Kindertagesstätten</td> </tr> </table> <ul style="list-style-type: none"> • dass dieser Strom ausschließlich für Haushaltsverwendungen gemäß den Vorgaben in den Steuervorschriften und nicht für andere Verwendungen genutzt wird; • dass dieser Strom nicht einmal teilweise in Ausübung der Unternehmenstätigkeit oder zur Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt genutzt wird, die mehrwertsteuerpflichtig sind, auch wenn mit Befreiungsregelung; • dass dieser Strom nicht einmal teilweise für den Bedarf von Einrichtungen genutzt wird, bei denen es sich nicht um Wohneinrichtungen für die Allgemeinheit handelt, wie Büros, Lager, Werkstätten, Verkaufsstellen und sonstige Dienste; 	<input type="checkbox"/> Kasernen	<input type="checkbox"/> Klöster	<input type="checkbox"/> Dienstwohnungen	<input type="checkbox"/> Schulen	<input type="checkbox"/> Waisenhäuser/Kinderheime	<input type="checkbox"/> Seniorenheime	<input type="checkbox"/> Mehrfamiliengebäude allgemeine Dienste	<input type="checkbox"/> bezirksgerichtliche Strafanstalten	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätten
<input type="checkbox"/> Kasernen	<input type="checkbox"/> Klöster	<input type="checkbox"/> Dienstwohnungen								
<input type="checkbox"/> Schulen	<input type="checkbox"/> Waisenhäuser/Kinderheime	<input type="checkbox"/> Seniorenheime								
<input type="checkbox"/> Mehrfamiliengebäude allgemeine Dienste	<input type="checkbox"/> bezirksgerichtliche Strafanstalten	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätten								
<input type="checkbox"/>	dass die normativen Voraussetzungen, die für Bonifizierungs- und Bewässerungskonsortien vorgesehen sind, erfüllt sind, und dass der Strom ausschließlich vom Konsortium für den Betrieb der Bewässerungs-, Wasserhebe- und -abflussanlagen gemäß Ziff. 103 Tabelle A Teil III in der Anlage zum DPR Nr. 633 vom 26.10.1972 in der geltenden Fassung genutzt wird.									

DER/DIE UNTERZEICHNENDE BEANTRAGT

die Anwendung des reduzierten MwSt.-Satzes in Höhe von 10 % auf die Entgelte für die Lieferung von Strom und Gas. Diesbezüglich erklärt er/sie, dass er/sie sich dessen bewusst ist,

- dass die Mehrwertsteuer (MwSt.) gemäß DPR Nr. 633 vom 26.10.1972 in der geltenden Fassung auf der Grundlage der obigen Erklärung und des obigen Antrags angewandt wird;
- dass Änderungen der Verwendungszwecke des Stroms eine unterschiedliche Anwendung der Mehrwertsteuer (MwSt.) beinhalten können;
- dass die erzielten Vorteile bei unwahren Erklärungen verwirkt werden und die höhere Steuer, die aufgrund des unterschiedlichen Steuersatzes abgeführt werden muss, sowie alle anderen Beträge, die Alperia Smart Services GmbH eventuell zahlen muss, zurückgefordert werden samt Sanktionen und Zinsen;
- dass Alperia Smart Services GmbH der Person, auf die das gegenständliche Vertragsverhältnis lautet, sämtliche Beträge in Rechnung stellt, die in irgendeiner Hinsicht infolge des wahrheitswidrigen Inhalts dieser Erklärung zahlbar sind;
- dass diese Erklärung und dieser Antrag so lange gültig sind, bis sie durch eine andere Erklärung und einen anderen Antrag ersetzt werden, die Alperia Smart Services GmbH bei irgendwelchen Änderungen von dem, was oben erklärt und beantragt wurde, unverzüglich zu übermitteln sind;
- dass die Angabe der personenbezogenen Daten freiwillig ist, eine etwaige Weigerung jedoch dazu führt, dass dem Antrag auf Anwendung der genannten vergünstigten Regelung nicht stattgegeben werden kann;
- dass die angegebenen Daten auch mit elektronischen Mitteln ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verarbeitet werden, für welches diese Erklärung abgegeben wird, und unter voller Einhaltung der Vorschriften laut dem Gv.D. Nr. 196 vom 30.06.2003 in der geltenden Fassung.

HINWEIS - Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Fotokopie des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters

DATUM:

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN:

Rücksendung mittels einer der folgenden Modalitäten: • per E-Mail: service@alperia.eu • per PEC: smartservices@pec.alperia.eu
• auf dem Postweg: Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen Für Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars: **800 110 055**

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Alperia Smart Services GmbH. Die Datenschutzerklärung steht auf der Website www.alperia.eu unter „Datenschutz“ in der Fußzeile der Homepage zur Verfügung.

Alperia Smart Services GmbH, Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen
T +39 0471 986 111 - F +39 0471 987 131 - E info@alperia.eu

www.alperia.eu